

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Musikschulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kennt sie die Positionen und Argumente des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg, wie sie im Papier mit dem Titel „Damit Baden-Württemberg auch morgen noch kraftvoll musizieren kann“ aufgeführt sind?
2. Warum wurde die im Koalitionsvertrag vom Mai 2021 vorgesehene Erhöhung um 15 Prozent nicht umgesetzt?
3. In welcher Höhe plant sie die Musikschulförderung im Doppelhaushalt 2025/2026?
4. Besteht ein Fachkräftemangel in den Musikberufen, insbesondere in der elementaren Musikpädagogik?
5. Mit welchen Maßnahmen will sie dem Fachkräftemangel begegnen?
6. Mit welchen Beträgen plant sie die studienvorbereitende Ausbildung und Begabtenförderung zu institutionalisieren?
7. Mit welchen Maßnahmen will sie das Jugendbildungsgesetz anpassen?
8. Welcher Zuwachs wäre prozentual notwendig um den Anstieg der Personalkosten zu kompensieren?
9. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Musikschulen, die sich aus der steigenden Nachfrage von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ohne Deutschsprachkenntnisse ergibt, rechnet Sie für die Jahre 2024/2025/2026?
10. Welche Mittel plant Sie für das Programm Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) für die Jahre 2024/2025/2026?

10.4.2024

Klos AfD

Eingegangen: 11.4.2024/Ausgegeben: 13.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kleine Anfrage soll Informationen über die Fachkräfte an den Musikschulen, die finanziellen Möglichkeiten der Musikschulen in Baden-Württemberg sowie die Bedarfsplanung der Regierung erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/50/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Kennt sie die Positionen und Argumente des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg, wie sie im Papier mit dem Titel „Damit Baden-Württemberg auch morgen noch kraftvoll musizieren kann“ aufgeführt sind?

Das Papier mit dem Titel „Damit Baden-Württemberg auch morgen noch kraftvoll musizieren kann“ liegt dem Kultusministerium nicht vor. Das Kultusministerium hat daher von dessen Inhalt keine Kenntnis.

2. Warum wurde die im Koalitionsvertrag vom Mai 2021 vorgesehene Erhöhung um 15 Prozent nicht umgesetzt?

3. In welcher Höhe plant sie die Musikschulförderung im Doppelhaushalt 2025/2026?

7. Mit welchen Maßnahmen will sie das Jugendbildungsgesetz anpassen?

8. Welcher Zuwachs wäre prozentual notwendig um den Anstieg der Personalkosten zu kompensieren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3, 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Förderung der Musikschulen beträgt nach dem Jugendbildungsgesetz mindestens 10 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal. Seit dem Jahr 2020 beträgt der Fördersatz 12,5 Prozent. Die Erhöhung erfolgte auf freiwilliger Grundlage nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

In welcher Höhe Mittel für die Musikschulförderung im Staatshaushaltsplan 2025/2026 etatisiert werden, obliegt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Änderungen im Jugendbildungsgesetz hinsichtlich der Musik- und Jugendkunstschulförderung sind nicht geplant.

Der prozentuale Zuwachs der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal liegt in der Größenordnung der Tarifabschlüsse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

4. Besteht ein Fachkräftemangel in den Musikberufen, insbesondere in der elementaren Musikpädagogik?

5. Mit welchen Maßnahmen will sie dem Fachkräftemangel begegnen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Derzeit sehen sich die öffentlichen Musikschulen einem Fachkräftemangel gegenüber, insbesondere auch im Bereich der elementaren Musikpädagogik (EMP). Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg erwartet, dass dieser sich aufgrund der Altersstrukturen in den Kollegien der Musikschulen in den kommenden Jahren verstärken wird.

Für die Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern für schulmusikpädagogische Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen und Musikhochschulen in Baden-Württemberg hat der Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2023/2024 einmalig Mittel in einer Höhe von insgesamt 300 000 Euro zur Verfügung gestellt, die u. a. für Werbeveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler an Hochschulen, die Erstellung eines Basisfilms, eine Studie zum Wahlverhalten hinsichtlich eines Musikschulstudiums eingesetzt werden. Auch die Ausbildung zu Musikmentorinnen und -mentoren im Bereich EMP durch die Musikschulen sowie zu Orchestermentorinnen und -mentoren durch den Landesverband der Baden-Württembergischen Liebhaberorchester in Kooperation mit dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs wird hieraus finanziert.

6. Mit welchen Beträgen plant sie die studienvorbereitende Ausbildung und Begabtenförderung zu institutionalisieren?

Im Jahr 2022 wurden die Personalaufwendungen für das in der studienvorbereitenden Ausbildung der öffentlichen Musikschulen tätige pädagogische Personal einmalig mit über 780 000 Euro als Anschubfinanzierung gefördert. Eine weitere Förderung ist derzeit nicht vorgesehen.

9. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Musikschulen, die sich aus der steigenden Nachfrage von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ohne Deutschsprachkenntnisse ergibt, rechnet Sie für die Jahre 2024/2025/2026?

Hierzu liegen keine Daten vor.

10. Welche Mittel plant Sie für das Programm Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) für die Jahre 2024/2025/2026?

Das Programm Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) ist ein Bestandteil der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri). Auf Antrag des Trägers einer Einrichtung erfolgt eine Förderung durch ein Tandem aus musikpädagogischer und pädagogischer Fachkraft im Umfang von 36 Stunden, mit 2 200 Euro Förderung pro Gruppe. Für die Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der Gesamtkonzeption Kolibri sind vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich bis zu 27,5 Millionen Euro eingeplant.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport